

STUDIENGANGSBESCHREIBUNG
zum
ABSCHLUSS IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH
VIOLA
Institut für Saiteninstrumente
an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität
Alice-Harnoncourt-Platz 1
A-4040 Linz

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach VIOLA

KBA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von P. Rode
- (b) mindestens 4 Sätze/Tänze aus einer Solosonate oder Solopartita von J.S. Bach BWV 1001-1006 oder einer Solosuite für Cello BWV 1007-1012
- (c) eine Sonate mit Klavier
- (d) ein Satz eines kammermusikalischen Werkes für mindestens drei Spieler*innen
- (e) drei Orchesterstellen (z.B.: F. Smetana: Verkaufte Braut, A. Bruckner: 4. Sinfonie, L.v. Beethoven 5. Sinfonie, R. Strauss: Don Juan)
- (f) eines der folgenden Konzerte: W.A. Mozart: Sinfonia konzertante, F.A. Hoffmeister oder C. Stamitz
- (g) mindestens zwei Sätze aus einem Viola Konzert wie z.B.: P. Hindemith, W. Walton, B. Bartok, I. Eröd, A. Schnittke
- (h) ein Stück freier Wahl **)

- Das von der Kommission aus den angemeldeten Werken ausgewählte Programm in der Länge von 40-50 Minuten wird den Kandidat*innen 14 Tage vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt.
- Die Kandidatin / der Kandidat hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu sechs Minuten).
- Das einzureichende Programm muss vier Stilepochen, darunter Neue Musik*), beinhalten.
- Es wird empfohlen, das Programm - mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik - auswendig zu spielen.

*) Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Kommission ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

**) darf entfallen, wenn das Programm die vier Stilepochen bereits beinhaltet.

PBA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von R. Kreutzer
- (b) mindestens drei Sätze/Tänze aus einer Solosonate oder Solopartita von J.S. Bach BWV 1001-1006 oder einer Solosuite für Cello BWV 1007-1012
- (c) eine Sonate mit Klavier
- (d) ein Satz eines kammermusikalischen Werkes für mindestens drei Spieler
- (e) zwei Sätze aus einem der folgenden Konzerte: C. Stamitz, P. Hoffmeister oder W.A. Mozart: Sinfonia concertante KV 364
- (f) ein Satz aus einem Violakonzert wie z.B.: B. Bartok, P. Hindemith, W. Walton, I. Eröd, A. Schnitke
- (g) ein Stück freier Wahl **)

- Das von der Kommission aus den angemeldeten Werken ausgewählte Programm in der Länge von 40-50 Minuten wird den Kandidat*innen 14 Tage vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt.
- Die Kandidatin / der Kandidat hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu sechs Minuten).
- Das einzureichende Programm muss vier Stilepochen beinhalten, darunter Neue Musik*). Es wird empfohlen, das Programm - mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik - auswendig zu spielen.

*) Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Kommission ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

**) darf entfallen, wenn das Programm die vier Stilepochen bereits beinhaltet.

KMA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) zwei Konzertetüden, davon mindestens eine Caprice von N. Paganini
- (b) eines der folgenden Werke: J.S. Bach: Solosonate oder Partita, BWV 1001-1006 oder Solosuite für Cello No 4, 5 oder 6, BWV 1010-1012 oder Ciaccona aus der Solopartita No 2, BWV 1004
- (c) zwei Sonaten mit Klavier
- (d) ein Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler (eine der Sonaten mit Klavier kann auch durch ein zweites Kammermusikstück ersetzt werden)
- (e) ein großes Orchestersolo
- (f) eines der folgenden Konzerte: F.A. Hoffmeister, C. Stamitz, W.A. Mozart: Sinfonia Concertante KV 364
- (g) ein Viola Konzert wie z.B.: P. Hindemith, W. Walton, B. Bartok, I. Eröd, A. Schnittke
- (h) ein Konzertstück (Beispiel: G. Enesco: Konzertstück, B. Britten: Lachrymae)
- (i) ein Stück freier Wahl**)

- Aus dem Gesamtprogramm (ausgenommen Programm der öffentlichen Prüfung) wählt die Kommission 14 Tage vor dem ersten Teil der Prüfung (Interne Prüfung) ein Programm von 45-50 Minuten aus und teilt dies schriftlich den Kandidat*innen mit.
- Die Kandidatin / der Kandidat hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu sechs Minuten).
- Der Termin für den zweiten, öffentlichen Teil der Prüfung ist im Zeitraum von sechs Wochen nach der internen Prüfung festzusetzen.
- Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm mit einer Dauer von 60-75 Minuten.
- Das Programm der KMA - Abschlussprüfung darf in keinem Punkt mit dem in der KBA - Abschlussprüfung gespielten Programm ident sein.
- Das einzureichende Programm muss vier Stilepochen beinhalten, darunter Neue Musik*). Es wird empfohlen, das Programm - mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik - auswendig zu spielen.

*) Das „Werk Neuer Musik“ soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Kommission ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

**) darf entfallen, wenn das Programm die vier Stilepochen bereits beinhaltet.

PMA – Künstlerische Schlussperformance

Basierend auf § 14 des Studienplans ergibt sich:

- (a) die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt
- (b) die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- (c) das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen
- (d) das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidatin / des Kandidaten einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei aber jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss
- (e) die Spieldauer sollte 45 bis 60 Minuten betragen

Studienschwerpunkt Zweites Instrument Viola – Abschlussprüfung

- (a) Freigewähltes Programm, Länge 15-20 Minuten
- (b) Das Programm muss ein Prélude aus einer der Suiten für Cello Solo BWV 1007-1012 beinhalten.
- (c) Es wird empfohlen, das Programm - mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik - auswendig zu spielen.